

# Anmeldung:

---



Ausgefüllte, unterschriebene Anmeldung an [office@bosnien-endurotours.com](mailto:office@bosnien-endurotours.com) mailen.

## Angaben zur Tour:

Tourname: \_\_\_\_\_

Tour-Nr.: \_\_\_\_\_

von / bis Datum: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Person:

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Fahr.Können: \_\_\_\_\_

## Ausrüstung:

Sie benötigen ein Leihmotorrad:       Ja       Nein

Sie benötigen eine Leihhausrüstung:       Ja       Nein

Körpergröße: \_\_\_\_\_

Gewicht: \_\_\_\_\_

Helmgröße: \_\_\_\_\_

Kleidergr.: \_\_\_\_\_

Schuhgröße: \_\_\_\_\_

## AGB

### a. Anmeldung

Durch die Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter (Bosnien-Endurotours) den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann nur schriftlich (Brief, Scan, Fax) erfolgen.

### b. Anzahlung/Restzahlung

Um einen Platz zu reservieren, ist eine Anzahlung von € 200,- mit der Buchung zu leisten. Bei Preisen unter € 200,- wird bei der Buchung die komplette Summe fällig. Die Restzahlung auf den Preis ist vor Ort in Bar zu zahlen.

### c. Leistungen

Die Leistungen des Veranstalters ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen laut Prospekt/Katalog oder Angebot. Der Veranstalter behält sich vor, den Verlauf der Veranstaltung geringfügig zu ändern. Des Weiteren besteht bei allen Veranstaltungen kein Anspruch auf ein Einzelzimmer (EZ). EZ-Preise und Verfügbarkeit auf Anfrage.

### d. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, wenn weniger als 8 Teilnehmer gebucht haben. In diesem Fall wird der Kunde umgehend informiert, ggf. werden die gesamten geleisteten Beträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### e. Teilnehmereignung

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer: Ich bin grundsätzlich gesund und erfülle die Anforderungen, die die Veranstaltung an mich stellt. Stellt der Veranstalter fest, dass der Teilnehmer nicht oder nicht mehr den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist, kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist ausgeschlossen.

### f. Bestimmungen und Gesetze

Für die Einhaltung von Pass-, Zoll-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie Gesetzen o.ä. ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung der Gesetze und Bestimmungen dem Teilnehmer oder anderen entstehen, gehen alleine zu Lasten des Verursachers.

### g. Reiserücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit von seiner Anmeldung zurücktreten, dies allerdings nur schriftlich tun. Der Rücktritt wird an diesem Tage wirksam, an dem die Rücktrittsmeldung beim Veranstalter eingeht. Bei Rücktritt durch den Kunden gelten folgende Stornosätze:

bis 30 Tage vor Abreise: 50%, ab 29 Tage vor Abreise ist der gesamte Betrag zu bezahlen.

Bei Nichtantritt der Veranstaltung, wird der Gesamtbetrag der Veranstaltung einbehalten. Wir empfehlen den Abschluß einer Rücktrittsversicherung.

### h. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, aus folgenden Gründen eine Veranstaltung vor Antritt abzusagen: wenn - der Tourguide wegen Erkrankung oder Verletzung ausfällt. Sollte dies während der Veranstaltung geschehen, erhält der Teilnehmer seinen anteiligen Preis für die noch verbleibenden Tage zurückerstattet. - höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Unbefahrbarkeit der Strecken, etc.) die Veranstaltung erschwert, beeinträchtigt oder unmöglich macht. - die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. - sich herausstellt, daß der Kunde oder dessen Fahrzeug nicht den Anforderungen der Veranstaltung entspricht.

### i. Teilnehmerzusicherung

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein Klasse A, Motorrad) zu sein. Er fährt auf eigene Gefahr, auch wenn er dem Tourguide folgt, und nimmt mit einem Motorrad an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und im fahrsicheren Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen des entsprechenden Reiselandes. Es besteht seitens Bosnien-Endurotours keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich. Er hat seine Fahrweise dem Grundsatz eigener und anderer Sicherheit anzupassen. Dem Teilnehmer sind desweiteren die Gefahren des Motorradfahrens im Gelände bekannt. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung mit ordnungsgemäßer Motorradschutzkleidung teilzunehmen.

### j. Beachtung von Anweisungen

Verstößt der Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder andere Teilnahmevoraussetzungen, oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung gefährdet, verletzt oder geschädigt, haben der/die Tourguide das Recht, den Teilnehmer nach einer Ermahnung ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühr von der weiteren Veranstaltung auszuschließen. Desweiteren kann der Teilnehmer für den entstandenen Schaden vom Veranstalter haftbar gemacht werden.

### k. Haftung

Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, daß er an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnimmt. Er übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach-, und Folgeschäden) und sorgt selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz. Er verzichtet gegenüber Bosnien-Endurotours, seinen Mitarbeitern sowie gegenüber allen Mitarbeitern auf jegliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während der gebuchten Veranstaltung entstehen. Dieser Verzicht wird auch für Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der Unterzeichnende stellt Bosnien-Endurotours und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von

ihm verursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Soweit Bosnien-Endurotours die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderen Dritten in Anspruch nimmt, steht Bosnien-Endurotours lediglich für eine sorgfältige Auswahl sowie die übliche Überwachung ein. Bosnien-Endurotours übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zurückzuführen sind. Wir haften nur im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der gebuchten Veranstaltung. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich durch Bosnien Endurotours verursacht wurde. Unsere Haftung ist in jedem Fall auf den dreifachen Preis beschränkt. Sollten einzelne Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt nicht durchführbar sein, so ist Bosnien Endurotours zur Erstellung eines Ersatzprogrammes berechtigt. Eine Preisminderung ist in jedem Falle ausgeschlossen. Desweiteren übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Bußgelder/Strafen, die auf der Veranstaltung anfallen könnten. Sollte der Teilnehmer den Tourguide bitten, sein Motorrad auf der Veranstaltung, über z.B. eine schwierige Passage zu fahren, besteht durch den Veranstalter oder Tourguide keinerlei Haftung für entstehende Schäden, z.B. bei einem Sturz. Sollte während der Veranstaltung das Tourguidemotorrad einen technischen Defekt erleiden, der nicht vor Ort behoben werden kann, kann die weitere Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt werden. Die noch nicht in Anspruch genommenen Leistungen werden vom Veranstalter an den Teilnehmer anteilig zurückerstattet. Weitere Ansprüche an den Veranstalter oder Tourguide bestehen nicht.

#### **I. Haftungsverzichterklärung**

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung stimmt der Kunde folgender Erklärung zu: Ich bin mir über die Gefahren des Motorradfahrens, insbesondere von Gruppenfahrten abseits der Straße, voll bewusst. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich erkläre mich einverstanden, dass Bosnien-Endurotours für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, sowie für auftretende Störungen, die der höheren Gewalt unterliegen, nicht haftbar gemacht werden kann. Es ist mir bekannt, daß Bosnien-Endurotours nicht für das Fehlverhalten anderer Teilnehmer haftet. Sollte mich eine zugezogene Verletzung oder Erkrankung an der Teilnahme noch folgender Tagestouren hindern, so kann ich keine Preisminderung gegenüber Bosnien-Endurotours geltend machen, da die Verletzung/Erkrankung in meinen eigenen Risikobereich fällt und Bosnien-Endurotours die Leistungen weiterhin bereitstellt. Desweiteren bin ich für Schäden, die ich anderen zufüge, selbst zivil- und strafrechtlich verantwortlich. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln des entsprechenden Reiselandes zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten im Umgang mit dem Motorrad zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund, erfülle die Anforderungen, die die Veranstaltung an mich stellt und verfüge über einen gültigen Führerschein und ein amtlich zugelassenes Motorrad. Für das Tragen von Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich.

#### **m. Reklamationen**

Haftungsbegründende Reklamationen sind dem Tourguide oder Veranstalter unverzüglich vor Ort mitzuteilen, darüber hinaus spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung geltend zu machen.

#### **n. Versicherungen**

Bosnien-Endurotours empfiehlt seinen Teilnehmern eine Reiseunfallversicherung, Auslandsrankenversicherung sowie eine Reiserücktrittsversicherung. Eine Versicherung seitens Bosnien-Endurotours besteht nicht.

#### **o. Verleih von Ausrüstung und Enduros**

Motorräder und Schutzkleidung werden von Bosnien-Endurotours gestellt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Fahrzeug sowie die Schutzausrüstung stets pfleglich zu behandeln und es nur für Zwecke zu verwenden, für die es geeignet ist.

#### **p. Sonstiges**

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass Bildokumentationen für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

#### **q. Gerichtsstand**

Bugojno B i H

#### **r. Veranstalter**

Bosnien-Endurotours Inh. Jakov Zeko

Paloc b.b.

70280 Uskoplje / Gornji Vakuf

B i H

#### **s. ; ~`h[ \_Y]h**

Alle Angaben im Prospekt des Veranstalters entsprechen dem Stand der Drucklegung, der jeweils angegeben ist. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen oder Preislisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleichlautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.



### Haftverzichtserklärung:

- 1.) Ich nehme an der Reise auf eigener Gefahr teil. Ich bin mir über die mit dem Motorrad verbundenen Gefahren im Klaren und nehme sie bewusst wahr. Ich akzeptiere alle Gefahren und Risiken einer Offroad-Reise, insbesondere die erschwerten Bedingungen abseits befestigter Wege. Ich akzeptiere alle Gefahren und Risiken der Trainings und damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzung, Tod, Sachbeschädigung od. Sachverlust.
- 2.) Ich erfülle die vom Veranstalter geforderten Voraussetzungen für die Teilnahme und bin grundsätzlich gesund. Eventuell entstehende Beeinträchtigungen oder Verletzungen während der Tour teile ich dem verantwortlichen Instruktor sofort mit. Es obliegt ausschließlich mir selbst festzustellen, ob meine individuelle Fähigkeiten und mein Können zur Bewältigung der vorgegebenen Routen ausreichen. Die Veranstalter und die Tourguides trifft keine Verpflichtung, meine Fähigkeiten und mein Können festzustellen und zu überprüfen.
- 3.) Ich verpflichte mich zu meiner eigenen Sicherheit, während der gesamten Tour, die vom Veranstalter vorgeschriebene Schutzausrüstung – insbesondere Helm, Motorradbekleidung und Protektoren zu tragen. Ich erkenne die Autorität des Veranstalters und seiner Beauftragten in allen den Tourablauf betreffenden und sicherheitsrelevanten Fragen an.
- 4.) Ich verzichte gegenüber dem Veranstalter, seinen Beauftragten und Vertretern auf sämtlichen Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche, die aufgrund von Schadenereignissen oder Unfällen im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- 5.) Ich verpflichte mich, Schäden an Natur und unnötige Belästigungen von Anwohnern oder sonstigen Dritten zu vermeiden.

Es ist eine Anzahlung von EUR 200,- zu leisten:

Ich bin mit den angeführten Haftverzichtserklärungen und den AGBs einverstanden.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift